

Brüssel, den 31. Juli 2025
(OR. en)

11734/25

AELE 76
EEE 21
ISL 37
N 57
FL 39
PECHE 221

VERMERK

Betr.: Mitteilung über das Inkrafttreten von Folgendem:

- Übereinkommen zwischen der Europäischen Union, Island, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Königreich Norwegen über einen EWR-Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2028
- Abkommen zwischen dem Königreich Norwegen und der Europäischen Union über einen Norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2028
- Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Norwegen
- Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Island

Das Übereinkommen zwischen der Europäischen Union, Island, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Königreich Norwegen über einen EWR-Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2028, das Abkommen zwischen dem Königreich Norwegen und der Europäischen Union über einen Norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2028, das Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Norwegen und das Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Island, die am 12. September 2024 in Brüssel unterzeichnet wurden, sind gemäß den Bedingungen für das Inkrafttreten, die in den einschlägigen Bestimmungen der Übereinkommen und der Zusatzprotokolle vorgesehen sind, am 1. August 2025 in Kraft getreten.